

Bebauungsplan „Glatzer Weg“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 14.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Glatzer Weg“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Laupheim: 4257/8, 4258/1, 4262/2, 4262/9, 4262/10 und 4262/11 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 4257/7 und 4276 (Glatzer Weg).

Die Wohnsiedlung Glatzer Weg im Westen Laupheims wurde in den 60-er Jahren nach dem Leitbild einer aufgelockerten und durchgrüntem Zeilenbauweise errichtet. Große Freiräume bieten hier die Möglichkeit einer städtebaulichen Nachverdichtung, die zur Schaffung von kostengünstigen Mietwohnungen genutzt werden soll. Die Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO) möchte die elf Bestandsgebäude um bis zu sieben Mehrfamilienhäusern ergänzen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 16.09.2020

